

ABDRUCK



**Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses Stadtbezirk 2
Herrn Prof. Dr. Martin Ruckert
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V**

Telefon (089) 233 23541
Telefax (089) 233 25869
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumerstr. 19
Zimmer: 217a
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum:
28.01.2019

Schutz der Weideninsel
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05534 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.11.2018
Aktenzeichen: 602-5.1-2019-51-5

Sehr geehrter Herr Prof. Ruckert,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wur-
de dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Im Wesentlichen beschäftigt sich der Antrag mit der Frage nach dem aktuellen Schutzstatus der
Weideninsel und den daraus resultierenden Beschränkungen der Freizeitnutzung. Auch wird die
Frage aufgeworfen, ob der derzeitige Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet „aufgewertet“ werden
kann einschließlich der Folgen für die Freizeitnutzung. Darüber hinaus wird um Prüfung der rechtli-
chen und praktischen Umsetzbarkeit eines generellen Betretungsverbot zum Schutz der Wei-
deninsel gebeten.

Die Weideninsel zwischen der Wittelsbacher- und der Reichenbachbrücke entstand im Jahr 2009
im Zuge der Renaturierung der Isar und bildete, neben der Stufenanlage an der Reichenbach-
brücke, deren vorläufiges nördliches Ende.

Die Insel liegt gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe s) der Gemeindeordnung zum Schutze von Land-
schaftsteilen in der Landeshauptstadt München (Landschaftsschutzverordnung) im Umgriff des
Landschaftsschutzgebietes „Isarauen südlich des Isarrings“.

Die Weideninsel hat den selben Schutzstatus wie die angrenzenden Uferbereiche der Isar. Dies
ermöglicht auch vergleichbare Freizeitnutzungen, soweit sich diese in einem naturverträglichen
Rahmen bewegen.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr.
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Dementsprechend ist es bereits jetzt gestattungspflichtig bzw. verboten, die Insel im Zuge von privaten Feiern und Veranstaltungen zu möblieren, Feuer zu machen oder gar die im BA-Antrag erwähnten Hinterlassenschaften, wie Müll, Elektroschrott etc. zurück zu lassen.

Eine Einschränkung der Nutzung über das derzeitige Maß hinaus, insbesondere durch den Erlass eines kompletten Betretungsverbot, ist im Rahmen des Vollzugs der Landschaftsschutzgebietsverordnung rechtlich nicht möglich. Den Behörden sind im Hinblick auf die damit verbundenen nicht unerheblichen Eingriffe in die Rechte der Erholungsuchenden auf Naturgenuss und freie Erholung in der Natur seitens des Gesetzgebers enge Grenzen gesetzt.

Auch die im Antrag thematisierte Aufwertung der Weideninsel zu einem „echten“ Naturschutzgebiet ist aus rechtlicher Sicht ausgeschlossen, weil die erforderlichen Voraussetzungen des § 23 Bundesnaturschutzgesetz nicht vorliegen.

Ungeachtet der fehlenden rechtlichen Umsetzbarkeit eines Betretungsverbot bzw. einer Verschärfung des Schutzregimes würde es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten aller Erfahrung nach auch in der praktischer Umsetzung kaum gelingen, die Weideninseln mit vertretbarem Aufwand/ Ressourceneinsatz von Naturschutzwacht und Polizei vor unerwünschten Freizeitnutzungen zu schützen bzw. entsprechende Verstöße zu ahnden.

Die Weideninsel liegt ebenso wie die gesamte innerstädtische Isar im Spannungsfeld zwischen der gewünschten Freizeitnutzung einer wachsenden Stadtbevölkerung und erforderlicher Schutz- und Rückzugsflächen für die Natur. Entsprechend muss der Einsatz von knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen innerhalb dieses Spannungsfeldes gezielt so eingesetzt werden, wie es der vorhandenen und potentiellen naturschutzfachlichen Bedeutung der einzelnen Lebensraumelemente der gesamten Isar und ihrer Auen im Bereich des Stadtgebietes entspricht. Die Weideninsel hat insoweit zwar eine Funktion als Refugium für Tier- und Pflanzenarten, diese ist jedoch für das Gebiet der Isar innerhalb der Stadtgrenze nicht von besonderer Bedeutung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hält daher für den Bereich der Weideninsel die Information vor Ort für das angemessene Mittel, um für Entspannung zu sorgen und die Freizeitnutzungen auf der Weideninsel nach Möglichkeit einzuschränken. Ein entsprechendes Gesamtkonzept für die Beschilderung der Isarauen wird derzeit von den zuständigen Referaten erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Abteilungsleiterin